

## Gesellschaft für Sensorik und thermische Meßtechnik mbH

### RoHS und Reach

Die RoHS-Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU (**R**estriction of **H**azardous **S**ubstances) legen die Bestimmungen für die Beschränkung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten fest und stellen damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronikaltgeräten dar.

Die Firma electrotherm bezieht und verwendet ausschließlich Materialien und Baugruppen, die keine der in den RoHS-Richtlinien angegebenen verbotenen Substanzen über den darin festgelegten maximal zulässigen Konzentrationen enthalten, unter Berücksichtigung der Ausnahmen gemäß Anhang III. Damit sind unsere daraus gefertigten Produkte ebenfalls RoHS-konform.

(Blei kann als Legierungselement in Kupfer- und Aluminiumlegierungen unter Berücksichtigung der Ausnahmeregeln III 6b-c oder in Glas- oder Keramikwerkstoffen - Ausnahme III 7c.I enthalten sein.)

Die Firma electrotherm ist im Sinne der Reach-Verordnung 1907/2006/EG (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals) ein nachgeschalteter Anwender (Downstream-user) und in dieser Funktion vor allem auf die Angaben der Vorlieferanten angewiesen.

Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung sind für uns nicht zutreffend. Unsere gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt wird. Die Firma electrotherm ist jedoch als nachgeschalteter Anwender dazu verpflichtet, Informationen für die sichere Verwendung innerhalb der Lieferkette einzuholen und weiterzugeben. Wir werden deshalb auf jedes Produkt hinweisen, das Stoffe aus dem veröffentlichten Verzeichnis enthält.

Blei (CAS 7439-92-1; EG 231-100-4) wurde am 27.06.2018 in die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen. Blei wird aus Gründen der besseren Zerspanbarkeit in Messing und Aluminiumlegierungen verwendet und kann dabei 0,1 Massen% übersteigen. Dies betrifft insbesondere einige Anschlussstecker bei Kabelfühlern und Aluminiumgehäuse. Sollten Sie eine Erklärung für spezielle Ausführungen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte direkt.

Diese Angaben entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Garantie für die Angaben unserer Lieferanten in Bezug auf Schadstofffreiheit übernehmen können. Wir stehen ständig mit unseren Lieferanten in Kontakt und werden bei Änderungen umgehend informieren.

Geratal OT Geraberg, den 30.10.2019



Silke Rosenbrück  
Geschäftsführung